

Beitragsordnung Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.

1. Beiträge

- 1.1 Die Beiträge sind jeweils monatlich im Voraus zu zahlen und werden zum 1. des Monats per Lastschrift durch den Club eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet die dafür erforderlichen Bankdaten zur Verfügung zu stellen.
- 1.2 Für die Eingruppierung gilt jeweils der Folgemonat nach dem Geburtsdatum.
- 1.3 Die Mindesteintrittsdauer bei Kindern und Jugendlichen beträgt 3 Monate, die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Monatsende.
- 1.4 Die Gebühren für Kurse und Workshops sind vor Beginn zu entrichten.
- 1.5 Beitragstabelle

Braunschweiger TSC	Breitensport	Turniersport	Formationen oder mehrere Gruppen
bis 18 Jahre	18,00 €	27,00 €	
über 18 Jahre / 1 Gruppe	26,00 €	35,00 €	45,00 €
Mehrere Gruppen	35,00 €	45,00 €	
Familie (mind. 2 Erw. + 1 Kind)	65,00 €	85,00 €	
Sondermitgliedschaft			
Ausschließlich freies Training	20,00 €* 5,00 € Rabatt für Schüler, Auszubildende, Studenten und Teilnehmer/innen an sozialen Diensten (FSJ, BFD, etc.) 18 bis 27 Jahren Vor Gewährung des Rabattes ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen. Eine nachträgliche Anrechnung ist nicht möglich!		
Passive Mitglieder	6,00 €**		
Fördernde Mitglieder	15,00 €**		

* ausgenommen von DLS, da im Beitrag enthalten

** ausgenommen von DLS

- 1.6 Sportkurse, unabhängig ob für Mitglieder oder Nichtmitglieder, sind sportliche Veranstaltungen. Werden Teilnehmergebühren erhoben, sind diese nach § 4 Nr. 22a und b von der Umsatzsteuer befreit. Auch wenn Teilnehmer nur eine einmalige

Gebühr (Kurskarte, Punktekarte, Eintrittsgeld) entrichten, handelt es sich um Teilnehmergebühren.

2. Fördernde Mitgliedschaft entsprechend § 4.2 Satzung

Der Wechsel zum fördernden Mitglied kann mit einer Frist von 14 Tagen (Eingang Geschäftsstelle) schriftlich zum Folgemonat erfolgen. Bei Wiederaufnahme des Trainings wird der volle Beitrag ab dem nächsten Folgemonat fällig.

3. Passive Mitgliedschaft entsprechend § 4.3 Satzung

Der Wechsel zum passiven Mitglied kann mit einer Frist von 14 Tagen (Eingang Geschäftsstelle) schriftlich zum Folgemonat erfolgen.

Sie gilt für mindestens 6 Monate. Wird innerhalb dieser Frist das Training wieder aufgenommen, so wird der Beitrag der letzten Gruppe seit Passiv-Meldung fällig. Siehe Sonderregelung unter Punkt 7.

4. Verwaltungsgebühr bei Wiederaufnahme der Mitgliedschaft

Bei Wiedereintritt in den Club innerhalb einer Frist von 6 Monaten wird eine Verwaltungsgebühr von 100,00 € fällig. Siehe Sonderregelung unter Punkt 7.

5. Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften

Bei Rücklastschriften werden die entsprechenden Bankgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr des BTSC in Höhe von 3,00 € dem Mitglied in Rechnung gestellt.

6. Dienstleistungsstunden (DLS)

6.1 Jedes ordentliche Mitglied über 14 Jahre hat nach § 4.1 der Satzung jährlich 5 Std. für Servicearbeiten oder Helfertätigkeiten für den Club zu erbringen. Als Beginn dieser Regelung gilt der 1. des Monats nach dem Eintritt in den Club.

6.2 Für Teilnehmer am freien Training entfällt DLS, da im Beitrag einkalkuliert.

6.3 Ehren- und Vorstandsmitglieder einschl. MG mit vorstandsnahen Aufgabenbereichen sind von der Pflicht der Dienstleistung befreit.

6.4 Die Termine und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten für DLS werden vom Vorstand festgesetzt und bekannt gegeben. Nach Absprache können die DLS auch individuell mit einem Vorstandsmitglied vereinbart werden.

6.5 Mehr geleistete Dienstleistungen sind auf das jeweils kommende Jahr übertragbar.

6.6 Die Dienstleistung kann auch vom Ehe- bzw. Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft erbracht werden.

6.7 Der Einzug für nicht geleistete DLS erfolgt entsprechend der Fehlstunden zum 15.02. des Kalenderfolgejahres.

6.8 DLS können mit einem Betrag von € 50,00/Person/Jahr, jeweils € 10,00 je Dienstleistungsstunde abgelöst werden.

6.9 Zum DLS

Dienstleistungskarte 2015 zur Beitragsordnung des BTSC



Name: _____ Mitglieds-Nr.: _____ Gruppe: _____

Stunden	Datum	Tätigkeit laut DLS-Katalog - siehe Rückseite	bestätigt durch:
0,5			
1,0			
1,5			
2,0			
2,5			
3,0			
3,5			
4,0			
4,5			
5,0			

Wichtiger Hinweis: Diese Karte ist bis zum 31.01.2016 in den Briefkasten der Geschäftsstelle zu werfen.
Ohne Nachweis wird der volle Betrag von 50,00 € eingezogen!

Ich leiste keine DLS und zahle entsprechend Beitragsordnung den Betrag von 50,00 €!

Datum: Unterschrift:

Die

Dienstleistungskatalog des BTSC

DLS-Nr.	Bezeichnung
1	Instandhaltung Räumlichkeiten: Reinigen, Entstauben, Aufräumen, Verschönern, Streichen, Fenster putzen, Gardinenwäsche
2	Elektronik- und Geräteservice: EDV-Anlagen, W-LAN, Musikanlagen, Lichtkontrolle, Stromkontrolle
3	Hilfe bei Veranstaltungen jeder Art: Ausweise laminieren, Eintrittskontrolle, Programmhefte verteilen, Catering-Service für Formationen, EDV-Startbuchannahme, Kasse-Eintritt, Tische/Stühle stellen, Fahrdienst, Gästebetreuung
4	Essensspenden bei Veranstaltungen: Kuchen, Salate etc. für Buffet: Anrechnung 1 Stunde
5	Show-Auftritte max. 3 Std. pro Jahr, Anrechnung pro Auftritt: 1 Stunde
6	Mithilfe in der Verwaltung, Homepage, Werbeplakate, Flyer, Präsentationen
7	Sonstiges: nach Absprache mit dem Vorstand

Nachweis geleisteter erhält das Mitglied eine „Dienstleistungskarte“ entsprechend folgendem Muster. Diese Karte ist dem jeweils Verantwortlichen einer Aktion zur Unterschrift vorzulegen. Auf der Rückseite der Karte befindet sich der DLS-Katalog mit den entsprechenden Untergruppierungen. Karte ist bis zum 31.01. eines jeden Jahres in der GS abzugeben oder in den Postkasten der GS zu werfen.

7. Sonderregelung

Der Vorstand kann auf begründeten Antrag Sonderregelungen beschließen.

Braunschweig, den 08.09.2020

Der Vorstand